



4. Mai 2021

---

# Zusätzliche Anhörung zum Fremdsprachenkonzept

## Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ

Rücksendung bis spätestens 4. Juni 2021 an [michel.fior@sbfi.admin.ch](mailto:michel.fior@sbfi.admin.ch)

---

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Anhörungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

**STELLUNGNAHME VON:**  
**Schweizerischer Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Kaufmännischen Berufsschulen (VLKB)**



## STELLUNGNAHMEN

### 1) Allgemeine Bemerkungen zum Fremdsprachenkonzept

Der VLKB begrüsst die Beibehaltung von zwei Fremdsprachen davon eine Landessprache (Variante 2 der vorliegenden Anhörung), in der kaufmännischen Grundbildung sowie die Differenzierung in unterschiedliche Sprachniveaus. Damit wird folgendes sichergestellt:

- die Durchlässigkeit in die Berufsmaturität 2 (Typ Wirtschaft) wird gewährleistet
- die Qualität der kaufmännischen Ausbildung wird in sprachlicher Hinsicht erhalten
- die Landessprache als verbindendes Element der Schweiz wird bewahrt
- die Anforderungen vieler KMUs zur Beibehaltung zweier Fremdsprachen werden erfüllt

Als Anmerkung hat der Verband folgende Punkte:

- Ein hoher Grad an Anwendungsorientierung in der Fremdsprachenvermittlung ist wichtig. Es muss jedoch auch Raum für systematische Vermittlung von Grammatik und Vokabular gewährleistet sein. Besonders im beruflichen Kontext wird die sprachliche Kompetenz oft mit der fachlichen Kompetenz gleichgesetzt. Man kann in einer Sprache nicht kompetent sein, ohne die grammatikalischen Strukturen zu beherrschen. Beim Erwerb einer Zweitsprache, muss das explizit vermittelt werden, vor allem dann, wenn sich die Lernenden nicht in dieser Sprachregion befinden.
- Das Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler in Englisch am Ende der Sekundarschule ist höher als A2. Das Zielniveau B1 in Englisch ist deshalb – unabhängig davon, ob Englisch als erste oder zweite Fremdsprache definiert wird – zu tief.
- Die erste Fremdsprache nur im beruflichen, wirtschaftlichen Kontext zu unterrichten, ist nicht im Sinne der Allgemeinbildung einer beruflichen Grundausbildung.
- Das Konzept mit den drei Lernbereichen, inklusive der individuellen Projektarbeit, wirkt verkompliziert. Beide Wahlpflichtbereiche könnten auch unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Niveaus und ohne Bestandteile von individueller Projektarbeit oder kultureller Intelligenz ausschliesslich auf die zweite Fremdsprache fokussieren.
- Mehrere Formulierungen des Sprachkonzepts sind schwammig und geben wenig konkrete Vorgaben (siehe Rückmeldung in Tabelle).
- Die Aufteilung in mündliche und schriftliche Fremdsprachenkompetenzen ist nicht praxisnah. Maillkontakt, Aktennotizen, Vor- und Nachbereitungen (schriftliche Sprachkompetenzen) beispielsweise sind Teil der Nachbereitung von zu mündlichen Meetings.
- Die Ziele zur kulturellen Intelligenz/Silent Language sind kaum alters- oder niveaugerecht und entsprechen nicht einem A2-Niveau. Sie sollten gestrichen oder nur in einem reduzierten Umfang vermittelt werden.
- Erfahrungsgemäss schätzen viele Betriebe, wenn Lernende während ihrer Grundbildung ein internationales Sprachdiplom erlangen. Wenn internationale Diplome nicht mehr angerechnet werden können, rechnen wir mit einer starken Abnahme der absolvierten Sprachdiplome. Wir empfehlen es den Schulen offen zu lassen, anerkannte Diplome wie DELF oder Cambridge Prüfungen anrechnen zu lassen und somit die Lernenden zur Teilnahme an den Prüfungen zu motivieren.



## 2) Betreffend Artikel 4 und 5 (Fremdsprachen) bevorzugt unsere Organisation:

**den ursprünglichen Text** (für die obligatorische Fremdsprache entscheiden die Kantone über das Angebot und können Englisch anbieten); oder:

**die Variante 1** (die Wahl für die obligatorische Fremdsprache ist auf eine Amtssprache beschränkt)

**die Variante 2** (Gegenstand dieser zusätzlichen Anhörung: alle Lernenden erlernen zwei Fremdsprachen)

Aus den folgenden Gründen: gemäss Ausführungen erste Seite.

### Mit folgender Konkretisierung von Art. 5 Bivo:

Gemäss Beschreibungen im Konzept (vgl. bspw. S. 1 «Erweiterter Lösungsansatz» soll die Sprachkompetenz mit dem Wahlpflichtfach entweder in einer zweiten Landessprache oder auf Englisch erfolgen.

Somit fehlt für den VLKB in dem neuen Artikel 5 der Bildungsverordnung folgender Absatz 4:

#### Art. 5 Wahlpflichtbereiche

1. Zu Beginn der Ausbildung einigen sich die Lehrvertragsparteien, nach Anhörung der Berufsfachschule, auf einen Wahlpflichtbereich.
2. Der Wahlpflichtbereich wird nicht im Lehrvertrag festgehalten.
3. Die Wahl erfolgt unter folgende Wahlpflichtbereiche:
  - a. zweite Fremdsprache;
  - b. agieren im mehrsprachigen Arbeitsumfeld.

**4. In beiden Wahlbereich muss die verwendete Fremdsprache eine zweite Landessprache sein, sofern die obligatorische Fremdsprache gemäss Art. 4 keine zweite Landessprache ist.**

Ohne diesen Zusatz kann ein Kanton bspw. Englisch als erste Fremdsprache und Spanisch als zweite Fremdsprache definieren.



### 3) Rückmeldung zum Fremdsprachenkonzept:

Nachfolgend beispielhaft Hinweise, die obige Ausführung konkretisieren.

<i>Seite</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Bemerkung</i>
3	Grobkonzept	<b>Know-how im Bereich «Interkulturalität»</b> Es stellt sich die Frage, ob dies tatsächlich alters- und niveaugerecht ist. Die Leistungsziele sind zu überprüfen.
4	Der inhaltliche Aufbau	<b>Unklare Gewichtung der Lernbereiche</b> Wie werden die drei vorgestellten Lernbereiche im Wahlpflichtbereich «Agieren im mehrsprachigen Arbeitsumfeld» gewichtet? Dies ist aus dem Konzept nicht erkennbar.
4	Der inhaltliche Aufbau	<b>Bestandteil der individuellen Projektarbeit</b> Die Beibehaltung der individuellen Projektarbeit verkompliziert das «Konstrukt» des Wahlpflichtbereichs und sollte aus unserer Sicht nicht Bestandteil bleiben.
6	Zentrale Fragestellungen zur Umsetzbarkeit	<b>Umsetzbarkeit in Berufsfachschule unklar</b> Umsetzbarkeit in der Berufsfachschule «Das Spracherlebnis im mehrsprachigen Arbeitsumfeld steht im Zentrum». Wie ist dies an der Berufsfachschule umzusetzen?
8	Wahlpflichtbereich «Zweite Fremdsprache»	<b>Zu tiefes Niveau, falls Englisch die zweite Fremdsprache ist</b> Das Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler in Englisch am Ende der Sekundarschule ist höher als A2. Das Zielniveau B1 in Englisch ist deshalb unabhängig davon, ob Englisch als oder zweite Fremdsprache definiert wird, zu tief.
8	Änderungen Bildungsverordnung	<b>Konkretisierung Artikel 5 Bivo</b> Gemäss Beschreibungen im Konzept (vgl. bspw. S. 1 «Erweiterter Lösungsansatz») soll die Sprachkompetenz mit dem Wahlpflichtfach entweder in einer zweiten Landessprache oder auf Englisch erfolgen. Um dies sicherzustellen, fehlt im neuen Artikel 5 der Bildungsverordnung folgender Absatz 4:  «4. In beiden Wahlbereich muss die verwendete Fremdsprache eine zweite Landessprache sein, sofern die obligatorische Fremdsprache gemäss Art. 4 keine zweite Landessprache ist.»  Ohne diesen Zusatz kann ein Kanton bspw. Englisch als erste Fremdsprache und Spanisch als zweite Fremdsprache definieren.



9	Leistungsziele	<b>Leistungsziele für Grammatik und Vokabular</b> Ausreichend Zeit und adäquate Leistungsziele, für die die systematische Vermittlung von Grammatik und Vokabular sind sicherzustellen.
9	Leistungsziele	<b>Unklare Bedeutung und Abgrenzung der Leistungsziele</b>  Worin unterscheiden sich die folgenden Leistungsziele? Was ist jeweils damit gemeint? «Sie gestalten typische Situationen in mehrsprachigen Projektteams situationsgerecht» «Sie gestalten die Projektmanagementaufgaben in einem individuellen Projekt methodisch fundiert» «Sie planen individuelle Projekte methodengestützt» (Abgrenzung zu den Leistungszielen b4.bs1a bis b4.bs4c unklar)